



MÜNSTER
WISSENSCHAFT
UND LEBENSART

STADT MÜNSTER

Jobcenter Münster

Auf den Punkt gebracht

jobcenter MAGAZIN.

2022

Jobcenter Magazin 2022

- 3 Editorial**
- 4 Junge Erwachsene**
 - 4 Im Fokus – Junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt
 - 6 Angebote des Jobcenters für Jugendliche und junge Erwachsene
 - 8 Offene Sprechstunde im HOT Coerde
 - 14 Gemeinsames Streetworking gegen Jugendarbeitslosigkeit
 - 16 Ausweitung der Jugendservicestelle zur Jugendberufskooperation
 - 18 Beratung beim Übergang von Schule in den Beruf
 - 20 Förderangebote für Jugendliche und junge Erwachsene
- 24 Fachkräftemangel**
 - 24 Dem Fachkräftemangel entgegenwirken
 - 26 Förderangebote des Jobcenters
 - 32 Das Kommunale Service-Center für Arbeit stellt sich vor
- 34 Aktuelles**
 - 34 Beratung und Unterstützung für geflüchtete Menschen
 - 36 Besuch aus Düsseldorf: Karl-Josef Laumann und Iryna Shum besuchen das Jobcenter Münster
- 40 Zahlen, Daten, Fakten**
 - 40 Arbeitslosigkeit auch bei jungen Menschen in Münster vergleichsweise niedrig
 - 42 Erfolgreiche Integrationen in Ausbildung

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Jobcenter
Ludgeriplatz 4
48151 Münster

Texte: Monika Jürgensmeier (MJ), Kristina Reen (KR)

Diagramme: Kristina Reen

Fotos, Grafiken: Umschlag: Stadt Münster - Amt für Kommunikation/Bernhard Fischer; Innenteil: Stadt Münster - Amt für Kommunikation (S. 3); Agentur für Arbeit (S. 18); Henrike Leifkers Photographie (Portraitfotos S. 32-33); HOT Coerde (S. 9, 13); K. Reen (S. 3, 34, 36-39, 43); Pexels (S. 4-5, 7-8, 10-12, 14, 17, 19-23, 29-31); Pixabay (S. 26-27, 32-33); Wirtschaftsförderung Münster (S. 24-25)

Gestaltung: Kristina Reen

Redaktion: Ralf Bierstedt, Monika Jürgensmeier, Kristina Reen

Druck: Druckerei Burlage, Münster

Auflage: November 2022, 400, 1. Auflage

Diese sowie vergangene Ausgaben des Jobcenter Magazins finden Sie auch digital unter:
www.stadt-muenster.de/jobcenter/medienservice



Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Händen halten Sie das inzwischen vierte Jobcenter Magazin. Wir freuen uns, dass das Format in den letzten Jahren guten Anklang gefunden hat. Auch in diesem Jahr möchten wir wieder über unsere Angebote, Ereignisse, gelungene Maßnahmen und Partner*innen, mit denen wir zusammenarbeiten, berichten.

Die Arbeitslosigkeit und ganz besonders auch die Jugendarbeitslosigkeit liegen in Münster weit unter dem Landesdurchschnitt. Auch die Zahl der beschäftigten Menschen in der Stadt ist weiter gestiegen. Dennoch zeigt sich, dass der Fachkräftemangel immer mehr zu einem dringlichen Problem wird. Branchenübergreifend suchen viele Unternehmen händeringend nach neuen Mitarbeitenden. Es scheint jedoch zunehmend schwierig zu sein, geeignetes Personal für die unbesetzten Stellen zu finden. Auf der anderen Seite stehen Jugendliche und junge Erwachsene, die sich nach der Schule mit dem Übergang in das Berufsleben schwer tun. Hier gilt es, die beiden Seiten mit klugen und ganzheitlichen Ansätzen zusammenzubringen, durch Information, Ausbildung und Qualifikation, Gesprächsangebote und vielem mehr.

Im Fokus dieser Ausgabe stehen einige dieser vielfältigen Angebote des Jobcenters und seiner Netzwerkpartner*innen, die Jugendlichen Impulse für die Ausbildungs- und Arbeitsuche geben. Insbesondere möchten wir aufzeigen, wie wir in diesem Kontext interdisziplinär zusammenarbeiten, sowohl innerstädtisch als auch darüber hinaus.

Eine andere Personengruppe mit hohem und unverzichtbarem Potenzial für die Abmilderung des Fachkräftemangels sind Menschen mit Migrationsvorgeschichte, viele davon mit Fluchthintergrund. Die größte Gruppe im Jobcenter der Stadt Münster sind derzeit die Geflüchteten aus der Ukraine, die seit dem 1. Juni 2022 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB 2 haben. Den geflüchteten Menschen schnellstmöglich die ihnen zustehenden Leistungen zum Lebensunterhalt zu gewährleisten und ihnen darüber hinaus den Weg auf den deutschen Arbeitsmarkt zu ebnet, stellt für das Jobcenter eine große Herausforderung dar. Dank des großen Engagements unserer Mitarbeitenden konnten wir den Übergang in das Leistungssystem des SGB 2 zur Mitte des Jahres reibungslos gestalten. Davon haben sich bei einem Besuch im Jobcenter Münster Ende August Arbeitsminister Karl-Josef Laumann sowie die Generalkonsulin der Ukraine, Iryna Shum, überzeugt.

Auch die kommende Zeit wird einiges an Herausforderungen für den Arbeitsmarkt und das Jobcenter mit sich bringen: Anziehende Inflation, steigende Energiekosten, voraussichtlich weitere Fluchtmigration, die Einführung des neuen Bürgergeldes, um die wesentlichsten zu nennen. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir, wie bereits in der Vergangenheit, auch diese Aufgaben meistern werden, gemeinsam mit unseren Netzwerkpartner*innen und im Sinne unserer Bürger*innen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre!



Stadträtin Cornelia Wilkens
Dezernat für Soziales und Kultur



Amtsleiter Ralf Bierstedt
Jobcenter Münster

Im Fokus: Junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt

Ein sicherer Arbeitsplatz stellt nicht nur für Erwachsene eine wichtige Komponente im Leben dar. Auch jungen Menschen ermöglicht ein guter Start ins Berufsleben finanzielle Sicherheit und eine gute Perspektive für die Zukunft.

Auf dem Arbeitsmarkt stellen Jugendliche und junge Erwachsene eine besondere Gruppe dar, da sie noch keine oder nur wenig Berufserfahrung haben. Auch die Ausbildungssuche stellt sich nicht immer einfach dar: Trotz zahlreicher offener Ausbildungsstellen bleiben viele Jugendliche aus verschiedenen Gründen zunächst ohne Ausbildungsplatz. Dabei ist es gerade für junge Menschen wichtig, eine Ausbildungsstelle oder einen Arbeitsplatz zu bekommen, um nicht von vornherein in einen Teufelskreis aus einem Mangel an Berufserfahrung und Langzeitarbeitslosigkeit zu geraten.

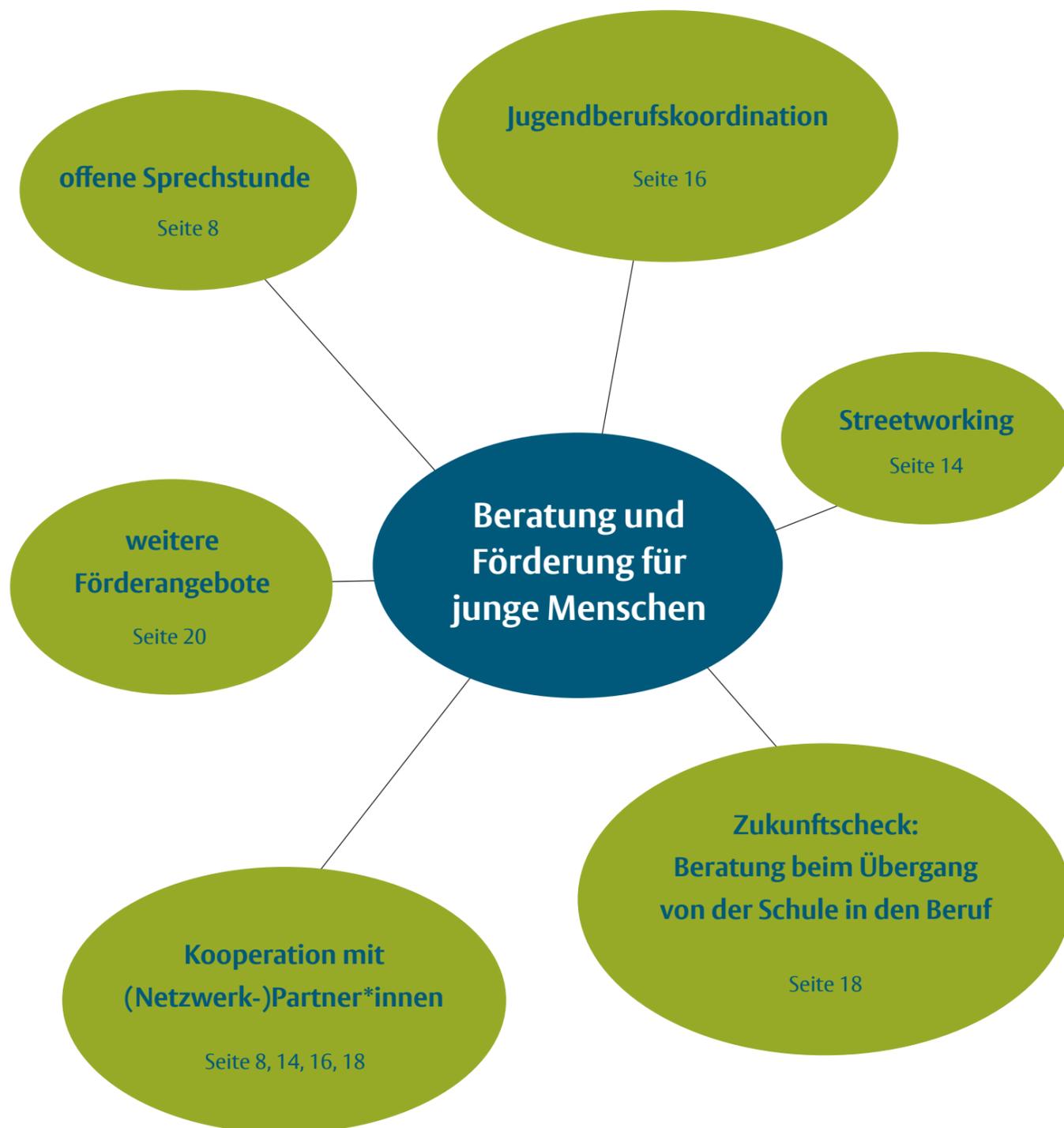
Wie also kann es gelingen, junge Menschen nachhaltig in Ausbildung und Arbeit zu integrieren? Das Jobcenter Münster hat sich in enger Kooperation mit seinen Netzwerkpartner*innen dieser Frage angenommen und liefert Antworten in Form von diversen Beratungs- und Förderangeboten, die speziell auf die Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugeschnitten sind. Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen einige dieser Angebote vor. (KR)

Positiv in die Zukunft blicken – eine Ausbildung bildet die beste Grundlage dafür. Wie das Jobcenter junge Menschen auf ihrem Weg in die berufliche Zukunft unterstützen kann, stellen wir Ihnen im diesjährigen Jobcenter Magazin vor.



Angebote des Jobcenters Münster für Jugendliche und junge Erwachsene

Im Jobcenter erhalten arbeit- und ausbildungssuchende Menschen individuelle Unterstützung auf ihrem Weg in eine nachhaltige Beschäftigung. Damit Jugendliche und junge Erwachsene einen möglichst reibungslosen Start ins Berufsleben haben, bietet das Jobcenter verschiedene Beratungs- und Förderangebote an.



Beruflich durchstarten mit den Angeboten des Jobcenters für junge Erwachsene

Offene Sprechstunde im HOT Coerde

„Stark. Sozial. Vor Ort.“ – der Slogan, den sich die kommunalen Jobcenter auf die Fahne geschrieben haben, wird auch in Münster in die Tat umgesetzt. Unter anderem in Form niedrigschwelliger Beratungsangebote in den Sozialräumen bieten die Jobcenter-Mitarbeitenden Hilfe direkt vor Ort an, um die Beratungsmöglichkeiten so unkompliziert und zugänglich wie möglich zu gestalten. Damit sich junge Menschen in ungezwungener Atmosphäre rund um die Themen Ausbildung und Arbeit informieren können, führt das Jobcenter zusammen mit dem Jugendzentrum HOT Coerde zweimal monatlich eine offene Sprechstunde durch. Hier haben Jugendliche und junge Erwachsene jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat die Möglichkeit, sich über berufs- und ausbildungsbezogene Angelegenheiten sowie weitere Themen zu informieren. Die Jobcoaches Christina Brodrecht und Doreen Markula vom Jobcenter Münster sowie Lisa Wesbuer vom HOT Coerde stehen den jungen Menschen dabei als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Im folgenden Interview stellen Christina Brodrecht und Doreen Markula das Angebot genauer vor.



HOT Coerde

Das HOT Coerde ist ein Jugendzentrum der evangelischen Andreas-Kirchengemeinde im Stadtteil Coerde im Norden von Münster. Das Akronym HOT steht dabei für „Haus der offenen Tür“ – als ein solches versteht sich das Jugendzentrum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Zu den Öffnungszeiten können die jungen Menschen jederzeit und ohne Anmeldung vorbeikommen, um sich zu treffen, auszutauschen oder zu spielen. Neben den offenen Treffs gibt es wöchentliche Angebote wie eine Video- oder Nähwerkstatt, Hip-Hop-Dance, gemeinsames Backen sowie Experimente und Physikversuche. Darüber hinaus werden in den Ferien Ausflüge angeboten. Auch das Jobcenter ist mit am Start und bietet jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr eine offene Sprechstunde an.

HOT Coerde

A.-K.-G.



www.hot-coerde-jugendzentrum.de



www.instagram.com/hot_coerde

Was ist die offene Sprechstunde im HOT Coerde?

Die Sprechstunde ist ein offenes Beratungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene, das gemeinsam vom Jobcenter Münster und dem HOT Coerde angeboten wird und an jedem ersten und dritten Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr stattfindet. Die Sprechstunde wurde 2018 von den Streetworker*innen vor Ort etabliert, um ein Angebot für Jugendliche zu schaffen, die nicht im Bezug des Jobcenters stehen oder nur schwer zu erreichen sind. Bei der offenen Sprechstunde kann man sich zu allem rund um die Themen Ausbildung und Arbeit informieren. Wenn im HOT ein*e Sozialarbeiter*in vor Ort ist, kann man auch außerhalb der Sprechzeiten anrufen, um sich beraten zu lassen. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass die Mitarbeitenden des HOT die offene Sprechstunde zusätzlich zu ihrer eigentlichen Arbeit machen.

An wen richtet sich das Angebot?

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene von 15 bis 27 Jahren. Primär werden Personen aus dem Stadtteil Coerde angesprochen, die Unterstützung in Sachen Arbeitssuche und -aufnahme suchen, aber noch nicht im Bezug beim Jobcenter sind. Selbstverständlich dürfen aber auch Menschen die

Sprechstunde besuchen, die bereits Kund*innen beim Jobcenter sind. So kommen zum Beispiel Jobcenter-Kund*innen, für die die nächstgelegene Jobcenter-Geschäftsstelle im Stadtteil Kinderhaus nicht so gut erreichbar ist.

Ebenso werden natürlich auch keine Personen abgewiesen, die nicht aus Coerde kommen. Wir hatten zum Beispiel mal einen Studenten in der Beratung, der extra aus der Innenstadt zur Beratung nach Coerde gekommen ist, um das Angebot wahrzunehmen.

Mit welchen Anliegen kommen die jungen Menschen in die offene Sprechstunde?

Die jungen Menschen kommen mit sehr verschiedenen Anliegen zu uns. Es sind viele Schüler*innen dabei, die kurz vor dem Ende der Schulzeit stehen und noch nicht genau wissen, was sie nach der Schule machen wollen. Andere wiederum befinden sich im Bewerbungsprozess und möchten sich Tipps für das Schreiben einer guten Bewerbung abholen. Auch Personen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, kommen vorbei – meistens dann im September oder Oktober – um sich über weitere Perspektiven zu informieren. Dann gibt es auch Auszubildende, die Probleme während der Ausbildung haben und bei uns Rat suchen. Mit-

unter kommen Alleinerziehende oder Personen, die Probleme mit ihrem Aufenthaltstitel haben, zur Sprechstunde.

Wir können den Personen, die uns mit ihren unterschiedlichen Anliegen aufsuchen, die Angebote des Jobcenters vorstellen, aufzeigen welche Maßnahmen es gibt oder Kontakte vermitteln. Da wir gut vernetzt sind, können wir die jungen Menschen an die Beratungsstelle weiterverweisen, die in der jeweiligen Fragestellung am besten weiterhelfen kann – da bieten wir dann sozusagen den Knotenpunkt für weitere Angebote.

Junge Menschen, die beim Jobcenter bereits Hilfe beantragt haben oder beantragen möchten, kommen unter anderem mit Fragen zu Anträgen zu uns. Sie möchten zum Beispiel wissen, wie man einen Antrag stellt und welche Besonderheiten es für Personen unter 25 Jahren gibt.

Auch mit allgemeinen Fragen kann man gerne zu uns kommen. Oftmals kennen sich die Jugendlichen nicht so gut mit den Hintergründen aus und wissen gar nicht so richtig, was es für sie bedeutet, wenn sie mit der Schule fertig sind und sich die Eltern im Leistungsbezug befinden. Mitunter geht es auch um den Auszug bei den Eltern, der für die jungen Erwachsenen zwar wichtig ist, sich mit wenig Geld aber natürlich nicht ganz so leicht gestalten lässt. Wir zeigen dann auf, welche Möglichkeiten es gibt, um den Auszug zu ermöglichen.

Wodurch unterscheidet sich das Angebot im HOT vom Beratungsangebot im Jobcenter?

Es ist vor allem eine andere Atmosphäre, da man nicht in einem Büro im Jobcenter sitzt, sondern in einem Jugendzentrum. Man geht also nicht direkt in ein Gespräch, in dem Probleme besprochen werden, sondern hat die Möglichkeit, erstmal das Eis zu brechen, indem man zum Beispiel Karten spielt. Das ist ein komplett anderer Weg, um eine Verbindung zwischen uns als beratendes Jobcenter und den jungen, Unterstützung suchenden Menschen herzustellen. Gerade für die ersten Kontakte ist es gut, wenn man ungezwungen ins Gespräch kommen kann, da die Hemmschwelle, sich Hilfe zu suchen, dann nicht mehr so groß ist und die Jugendlichen eher dazu bereit sind, sich uns zu

öffnen.

Ein weiterer Unterschied ist, dass man durch die Anwesenheit im Jugendzentrum auch mehr von den Jugendlichen mitbekommt. Man lernt mehr über ihre Lebensumstände und hat Anknüpfungspunkte, um besser ins Gespräch zu kommen. Hilfreich ist auch, dass man uns durch unsere Anwesenheit im HOT bereits kennt. Viele Jugendliche haben uns schon mal gesehen oder hatten Kontakt zu uns, bevor überhaupt Beratungsbedarf entstanden ist. Auch dadurch hat man einen viel besseren Zugang zu den Jugendlichen.

Von Vorteil ist auch, dass man im Jugendzentrum

auf der Du-Ebene ist, während im Amt in der Regel gesiezt wird. Durch die vertrauliche Anredeform entsteht schnell eine gewisse Vertrauensbasis, die eine Beratung ebenfalls erleichtert.

Es ist zudem ein großer Pluspunkt, wenn das Jobcenter direkt im Stadtteil ansprechbar ist. Nicht jede*r hat ein Auto oder Fahrrad und die Busverbindungen zwischen den einzelnen Stadtteilen sind oft nicht besonders gut.

Was sind die Erfolge des Angebots im HOT?

Vor allem hat sich durch das Angebot das Image des Jobcenters verbessert. Vorher gab es immer

das negative Bild des Jobcenters als Amt, das den Personen das Geld kürzt. Durch die offene Sprechstunde können wir zeigen, dass das Jobcenter nichts Böses will, sondern da ist, um den Menschen zu helfen.

Zudem können wir durch unsere Präsenz im Jugendzentrum zeigen, dass wir auf die Menschen zugehen, um ihnen behilflich zu sein und nicht in unseren Büros sitzen und warten, bis sie mit ihren Problemen zu uns kommen. Das zu zeigen ist eine ganz wichtige Botschaft.

Nicht zuletzt trägt die ungezwungene Atmosphäre dazu bei, dass das Jobcenter als eine aufgeschlos-





sene Einrichtung in Erinnerung bleibt und positive Erlebnisse mit dem Jobcenter verbunden werden. Diese können die Jugendlichen auch mit in die Familien tragen, was sehr zu einer Verbesserung des Vertrauensverhältnisses der Familien zum Jobcenter beiträgt. So können wir das oft negative Bild, das in der Öffentlichkeit vom Jobcenter besteht, aufbrechen.

Was ist für die Zukunft geplant und gewünscht?

Die aufsuchende Beratung der Jugendlichen soll intensiviert werden. Bedingt durch die Corona-Pandemie ist eine Lücke entstanden, sodass einige Jugendliche gar nicht die Möglichkeit hatten, das Angebot in seinem vollen Umfang kennenzulernen.

Ebenso möchten wir die gute und intensive Zusammenarbeit mit unseren Netzwerkpartner*innen fortsetzen.

Was möchten Sie sonst noch zur offenen Sprechstunde im HOT sagen?

Jede*r ist herzlich eingeladen, die offene Sprechstunde im HOT zu besuchen. Egal, ob im Leistungsbezug oder nicht, wir versuchen immer weiterzuhelfen! Wir können zum Beispiel auch an andere Netzwerkpartner*innen, Träger*innen oder Ämter vermitteln. Gerade das System mit den Zuständigkeiten der verschiedenen Ämter ist für junge Menschen oft sehr verwirrend und sie wissen nicht, an welches Amt sie sich mit ihrem Anliegen wenden können. Wir vermitteln in diesem Fall gerne weiter und stellen Kontakte her.

Vielen Dank für dieses Gespräch!

Das Interview führte Kristina Reen



Ansprechpersonen:

jobcenter

Idenbrockplatz 26
48159 Münster

Christina Brodrecht
Tel: 02 51/4 92-90 96
E-Mail: BrodrechtC@stadt-muenster.de

Doreen Markula
Tel: 02 51/4 92-90 65
E-Mail: Markula@stadt-muenster.de

HOT Coerde

A.-K.-G.

Breslauer Str. 152
48157 Münster

Lisa Wesbuer
Mobil: 01 77-16 73 07 8
Tel: 02 51/424 70 36

Gemeinsames Streetworking gegen Jugendarbeitslosigkeit

Das Jobcenter Münster kooperiert mit WUDDI, Jugendsalon und Streetwork, um jungen Erwachsenen im Stadtteil Kinderhaus eine unkomplizierte Beratung zum Thema Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen.

Der Übergang von der Schule ins Berufsleben stellt für junge Menschen einen großen Umbruch in ihrem Leben dar. Nicht immer verläuft dieser ganz reibungslos. Um Jugendlichen, die auf der Suche nach einer Ausbildung oder Arbeit Probleme haben, zur Seite zu stehen, arbeiten das Jobcenter, WUDDI, der Jugendsalon und Streetwork zusammen.

Die Kooperation besteht seit nunmehr knapp zehn Jahren. Angefangen hat das Projekt 2013 mit einer offenen Sprechstunde des Jobcenters für Jugendliche im WUDDI, die es zum Ziel hatte, den jungen

Menschen eine niederschwellige Kontaktaufnahme zu Mitarbeitenden des Jobcenters in „neutralen“ Räumlichkeiten zu bieten.

Behutsames aufeinander Zugehen

Durch den Starkregen im Sommer 2014 wurden die Räumlichkeiten des WUDDI stark beschädigt, weshalb die Arbeit auf die Straße verlagert werden musste. Seither findet mindestens einmal monatlich eine gemeinsame Begehung des Stadtviertels durch Mitarbeitende aus dem Bereich U25 des Jobcenters und dem Streetworker des Stadtviertels

statt. Von großem Nutzen dabei ist, dass der Streetworker die Jugendlichen im Viertel kennt, sodass bereits eine Vertrauensbasis besteht. Dies ist von großem Vorteil, wenn es darum geht, die persönlichen Angelegenheiten der Jugendlichen zu besprechen.

Bei vielen ist die berufliche Zukunft ein aktuelles Thema oder ist bereits zur Baustelle geworden. Bei den Rundgängen durchs Viertel kann ein Kontakt zum Jobcenter hergestellt werden, der als erster Aufschlag dient, um das Angebot des Jobcenters darzustellen. Im Folgenden werden dann Beratungsgespräche im Jugendsalon oder im Jobcenter vereinbart.

Streetworking schafft Vertrauensbasis

Nachhaltiges Arbeiten durch engen Austausch

Diese behutsame Herangehensweise hat sich als sehr nachhaltig bewiesen: Die Jugendlichen schöpfen Vertrauen und sind bereit, sich auf die Gespräche und Hilfen der Mitarbeitenden des Jobcenters einzulassen. Als nachgelagerter Nebeneffekt hat sich erwiesen, dass die Jugendlichen gute Multiplikator*innen in ihrer eigenen Zielgruppe sind. Die Zusammenarbeit der Mitarbeitenden von Jobcenter, WUDDI und Jugendsalon ist durch die Kooperation gewachsen. Bei den monatlichen Rundgängen findet regelmäßig ein Austausch über die Belange der jungen Erwachsenen im Viertel statt. Es hat bereits mehrere Treffen zwischen den Mitarbeitenden des WUDDI, des Jugendsalons, des Streetworking und des Jobcenters gegeben, um Erfahrungen aus der Praxis für die Planung zukünftiger Maßnahmen nutzbar zu machen.

Zugänglichkeit zur Thematik erhöhen

Um die Thematik des Übergangs von der Schule in den Beruf für die Jugendlichen zugänglicher und greifbarer zu machen, werden nicht nur Gespräche, sondern auch Veranstaltungen angeboten. So wurde in diesem Jahr im Rahmen einer offenen Quizveranstaltung im WUDDI das Wissen über die Möglichkeiten und Perspektiven nach der Schule abgefragt und erweitert. Diese Veranstaltung soll künftig wiederholt werden. (KR)

WUDDI

Das WUDDI ist das Zentrum für Kinder und Jugendliche im Bürgerhaus Kinderhaus. Es dient jungen Menschen und Familien aus dem Stadtteil Kinderhaus als Treffpunkt und bietet neben vielfältigen Projekten, Kursen und Workshops für Kinder und Jugendliche auch ein Café mit Mittagstisch und Snacks sowie Räumlichkeiten für verschiedene Veranstaltungen an.

www.muenster.de/stadt/wuddi/



Jugendsalon

Der Jugendsalon ist ein Angebot des Begegnungszentrums Kinderhaus e.V. und dient als Anlaufstelle für Kinder und Jugendlichen aus dem Stadtteil Kinderhaus. Im Rahmen der offenen Jugendarbeit unterstützen die Mitarbeitenden die jungen Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen und stehen ihnen in schwierigen Lagen zur Seite.

www.bgz-kinderhaus.de/jugendsalon/



STREET- WORKING

Ausweitung der Jugendservicestelle zur Jugendberufskooperation

Der Ausbau des Beratungsangebots und die Verlagerung an einen zentralen Ort erlauben eine noch umfangreichere und zielgruppengerechtere Beratung für einen noch besseren Start in die Zukunft.

Die Basis zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit wird durch einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf gelegt. Verschiedenste Angebote in den Schulen, den zuständigen städtischen Ämtern (Jobcenter, Amt für Schule und Weiterbildung und Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) sowie der Agentur für Arbeit bieten Beratung, Orientierung und Förderung, um junge Menschen beim Start in das Berufsleben zu unterstützen. Eines dieser Angebote war für mehrere Jahre die sogenannte Jugendservicestelle, in der das Jobcenter Münster und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster ihre Kompetenzen rechtskreisübergreifend gebündelt hatten.

Umfangreich und zentral

Im Juli 2022 wurde die Jugendservicestelle zur Jugendberufskooperation ausgeweitet, um jungen Menschen aus Münster ein noch umfangreicheres Angebot zu bieten. Im Sinne einer rechtskreisübergreifenden und ganzheitlichen Beratung wurden auch die Bildungsberatung des Amtes für Schule und Weiterbildung sowie die Jugendsozialarbeit/Jugendhilfe des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mit ins Boot geholt. Um den ausgebauten

Angeboten auch räumlich mehr Platz zu geben und sie örtlich zentral zu bündeln, ist die Jugendberufskooperation nun im Jugendinformations- und Bildungszentrum (Jib) an der Hafenstraße zu finden. Darüber hinaus stellt das Jib nicht nur einen zentralen, sondern auch einen neutralen Ort dar, der den Jugendlichen den Zugang zum Beratungsangebot erleichtern soll.

Gemeinsame Beratung

Das rechtskreisübergreifende Beratungsangebot findet jeden Dienstag von 14 - 17 Uhr statt. Mitarbeitende des Jobcenters und der Agentur für Arbeit beraten Jugendliche in allen Angelegenheiten, welche die Berufsorientierung und weitere Fragen der Ausbildungs- und Arbeitssuche betreffen. Flankierend ist bei Bedarf ein Mitarbeitender der Fachstelle Jugendsozialarbeit/Jugendhilfe vor Ort. Auch die Bildungsberatung des Amtes für Schule und Weiterbildung kann telefonisch hinzugezogen werden. „Wir möchten, dass die Jugendlichen quasi interdisziplinär an einem Tisch beraten werden“, fasst Ralf Bierstedt, Leiter des Jobcenters, die Grundintention der Jugendberufskooperation zusammen. (KR)

Jib

Das Jugendinformations- und Bildungszentrum (Jib) ist eine städtische Beratungs- und Weiterbildungseinrichtung für junge Menschen aus Münster. Neben Informations- und Beratungsangeboten bietet das Jib eine Vielzahl weiterer Projekte und Veranstaltungen für junge Menschen an. So gibt es unter anderem Musik-Coachings, eine Fahrrad- und Holzwerkstatt sowie Theatertraining.

Darüber hinaus informiert das Jib zum Jugendschutz und weiteren Themen, die für junge Menschen eine zentrale Rolle spielen, wie zum Beispiel Auszug bei den Eltern, Taschengeld, Mobbing oder Medienkompetenz und Social Media.



Beratung beim Übergang von Schule in den Beruf

Stadt Münster und Agentur für Arbeit unterstützen junge Menschen mit neuem Angebot bei der Berufswahl

Pressemitteilung des Amtes für Kommunikation der Stadt Münster vom 25. Juli 2022

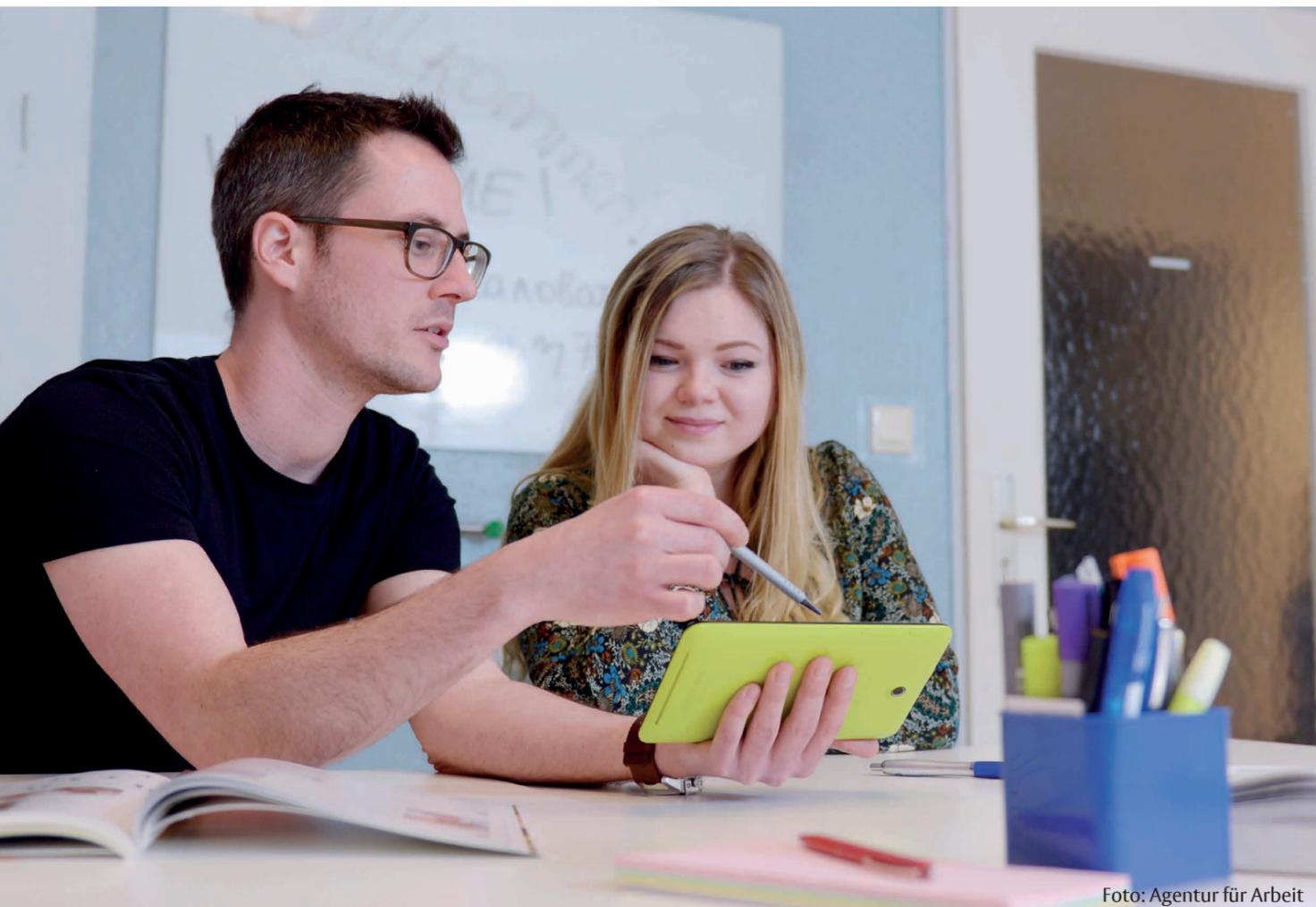


Foto: Agentur für Arbeit

Ein neues Beratungsangebot für junge Menschen zur beruflichen Orientierung bietet die Stadt in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit.

Den Schulabschluss in der Tasche, und was nun? Welche Möglichkeiten gibt es? Ausbildung, Studium, Geld verdienen oder sich doch erst ein Brückenjahr gönnen? Unterstützung auf dem Weg von der Schule in den Beruf bietet eine neue Übergangsberatung der Stadt Münster in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit.

Ab dem 26. Juli können junge Menschen im Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib),

Hafenstraße 34, immer dienstags von 14 bis 17 Uhr, ohne Termin das Angebot der Jugendberufshilfe (JuBeK) nutzen, die einen Kompass auf dem Weg durch den Dschungel der Möglichkeiten bietet.

Die Amtsleitungen des kommunalen Jobcenters, des Amtes für Schule und Weiterbildung und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind sich einig, dass ein „niedrigschwelliges Angebot

aus einer Hand“ an einem Ort, an dem sich Jugendliche gerne aufhalten, eine sinnvolle Ergänzung der Beratungsaktivitäten in den Schulen ist. „Wir sind sicher, dass wir die Jugendlichen, die den Weg in die Beratung bislang nicht gefunden haben, so konkret unterstützen und ihnen vorhandene, vielfältige Möglichkeiten zugänglich machen können“, ergänzt Christian König, Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Ahlen Münster.

In der JuBeK arbeiten städtische Ämter und Agentur zusammen, um junge Menschen frühzeitig bei der beruflichen Orientierung zu unterstützen. Die-

se Entscheidungshilfe richtet sich unter dem Motto „Kein Abschluss ohne Anschluss“ an alle Jugendlichen auf der Suche, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, der familiären Situation, der Herkunft oder der sozialen Lage der Familie. Ziel ist es, allen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive zu eröffnen und unnötige Warteschleifen zu vermeiden.

Aktuell plant die JuBeK auch noch einen mehrsprachigen Bildungswegenavigator, der online bei der Planung des individuellen Bildungsweges unterstützt.

Zukunftsscheck

Der Zukunftsscheck ist ein rechtskreisübergreifendes Beratungsangebot für Schüler*innen der Abgangsklassen der Sekundarstufe 1 und der einjährigen Bildungsgänge am Berufskolleg, die keinen Arbeitsplatz gefunden haben.

Das Beratungsangebot wird durch Mitarbeitende der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, der Bildungsberatung des Amtes für Schule und Weiterbildung und des Jobcenters Münster gewährleistet und wird durch Fachkräfte der Schulsozialarbeit flankiert.

Ansprechperson im Jobcenter ist Heiko Kockmann.

Heiko Kockmann
Tel: 02 51/4 92-90 67
E-Mail: Jobcenter@stadt-muenster.de



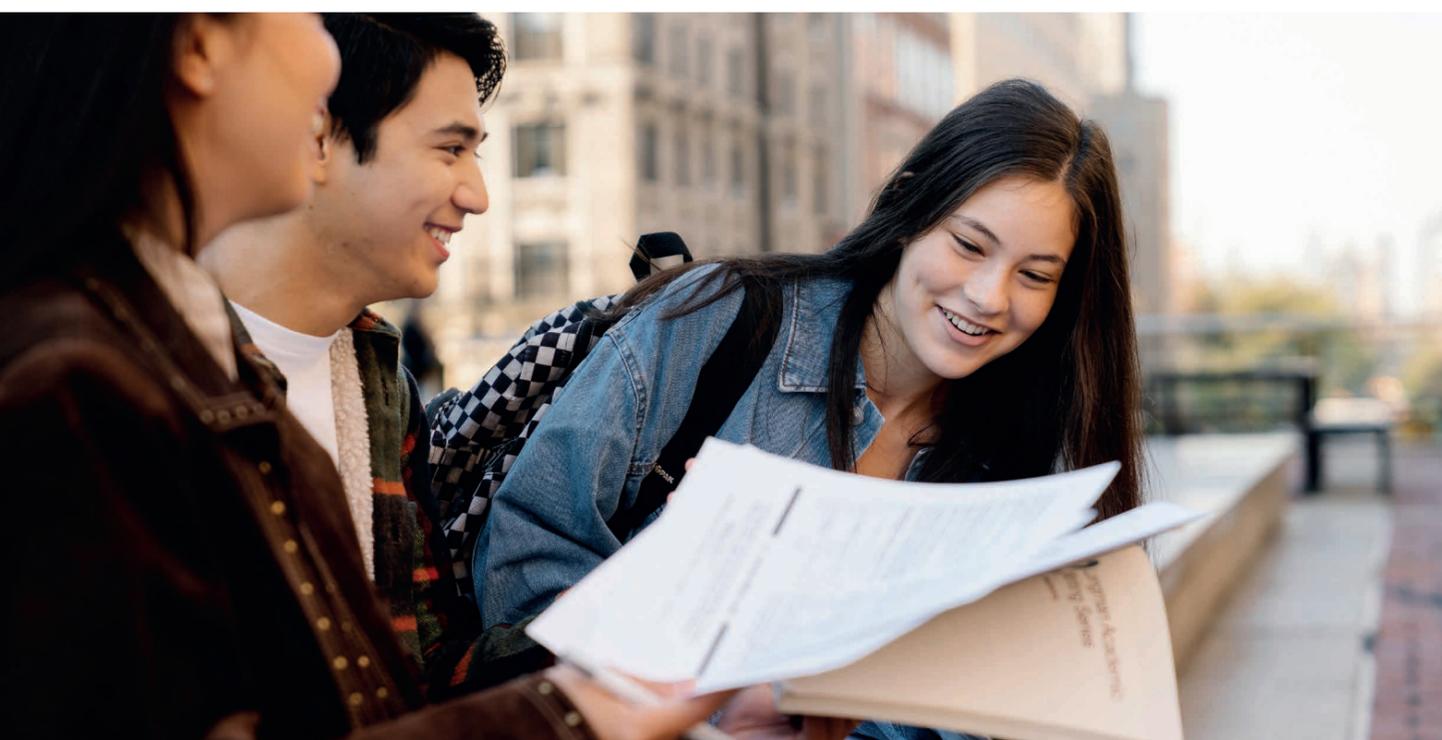
Förderangebote für Jugendliche und junge Erwachsene

Um jungen Menschen bessere Ausbildungschancen zu ermöglichen und den Berufseinstieg zu erleichtern, gibt es – je nach persönlicher Lebenslage – noch weitere geeignete Förderangebote, die einen reibungslosen Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen.

Nachholen des Schulabschlusses und Vorbereitung auf eine Ausbildung

Junge Menschen, die sich auf eine Ausbildung beziehungsweise den Berufseinstieg vorbereiten und möglicherweise ihren Hauptschulabschluss nachholen möchten, können nach Abklärung mit dem Jobcenter an einer entsprechenden Fördermaßnahme teilnehmen. Die Teilnehmenden erhalten in knapp zwölf Monaten Laufzeit Unterricht in verschiedenen Fächern, wie Deutsch, Mathematik, Englisch, Biologie, Wirtschaft und Geschichte/Politik. Je nach Kurs erfolgt auch eine kaufmännische Grundqualifizierung. Mit Absolvierung der entsprechenden Prüfungen kann im Rahmen der Maßnahme der Hauptschulabschluss (Klasse 9/10A) erworben werden.

Um eine stabile Teilnahme zu gewährleisten und bei Krisen Unterstützung zu gewährleisten, werden die Teilnehmenden durch ein intensives sozialpädagogisches Coaching begleitet. Außerdem werden in regelmäßigen berufsorientierenden Einheiten Bewerbungen erstellt, Vorstellungsgespräche geübt und Praktikums- und Ausbildungsstellen gesucht. Während des Maßnahmenverlaufs absolvieren die Teilnehmenden in der Regel mehrere betriebliche Praktika. Ergänzend werden Themen rund um die Bewältigung des Berufs- und Lebensalltags behandelt (zum Beispiel mentale Gesundheit, Schuldenprävention, meine erste Wohnung, Arbeitsschutz).



Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)

Die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung ist ein Angebot für junge Menschen, die nach der Schule keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden oder deren betriebliches Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist. Bei einer BaE wird eine duale Ausbildung absolviert, die überwiegend bei einem Bildungsträger stattfindet – mit diesem wird auch der Ausbildungsvertrag abgeschlossen.

Die fachpraktische Ausbildung erhalten die Auszubildenden in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb, daneben besuchen sie die Berufsschule. Der Bildungsträger unterstützt und begleitet die Auszubildenden während der Ausbildung durch sozialpädagogische Fachkräfte. Lehrkräfte des Trägers ergänzen die individuelle Förderung durch fachtheoretischen Stütz- und Förderunterricht.

Die Ausbildungsvergütung orientiert sich an dem Vergütungsanspruch und der Mindestvergütung nach dem Berufsbildungsgesetz und wird durch den Bildungsträger als Ausbildungsbetrieb ausgezahlt.

Wenn möglich erfolgt während der BaE der Wechsel in einen normalen Betrieb, zum Beispiel nach dem ersten Lehrjahr, wo die duale Ausbildung regulär fortgesetzt wird. Um eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen beginnen zu können, müssen die Jugendlichen zuvor mindestens sechs Monate an einem Berufsvorbereitungsjahr oder einer Berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen. Die Vermittlung in einer BaE erfolgt durch das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit.





Assistierte Ausbildung

Durch das Angebot der Assistierte Ausbildung werden die Chancen für den erfolgreichen Ausbildungsverlauf für Jugendliche mit erhöhten Förderbedarfen deutlich gesteigert. Ausbildungsabbrüche können so vermieden werden. Mit der Assistierte Ausbildung können durch zusätzlichen Stützunterricht Sprach- und Bildungsdefizite der Auszubildenden abgebaut und fachliche Inhalte gefestigt werden.

Die Assistierte Ausbildung beinhaltet unter anderem die Vorbereitung auf die Zwischen- und Abschlussprüfung sowie eine kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung zur Entwicklung von Schlüsselkompetenzen, damit die Jugendlichen ihre Ausbildung erfolgreich abschließen können.

Das Unterstützungsangebot orientiert sich am individuellen Förderbedarf der Auszubildenden und des Betriebes. Das heißt: Es ist zugeschnitten auf die persönlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die Einstiegsqualifizierung ist eine Art Langzeitpraktikum für ausbildungssuchende junge Menschen. Im Rahmen einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung können Ausbildungssuchende in einem Zeitraum von mindestens sechs bis maximal zwölf Monaten einen Ausbildungsberuf näher kennen lernen, um sich auf eine spätere Ausbildung besser vorbereiten zu können („Erprobungsphase“). Die Einstiegsqualifizierung bietet jungen Menschen die Chance, zu zeigen, was in ihnen steckt, und Arbeitgebenden die Möglichkeit, mehr zu sehen, als Schulzeugnisse aussagen. Idealerweise sollte die EQ so terminiert werden, dass ein nahtloser Übergang in eine Ausbildung zum Beginn des nächsten Ausbildungsjahres möglich ist. Der Besuch der Berufsschule ist dabei obligatorisch. Teilnehmenden Arbeitgeber*innen gewährt das Jobcenter Münster einen Zuschuss zum ausgezahlten Arbeitsentgelt sowie eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen. Begleitend kann das Förderangebot der Assistierte Ausbildung (eine Art Nachhilfe für die Berufsschule) beantragt werden. (MJ)



Dem Fachkräftemangel entgegenwirken

Fachkräfte zu finden wird immer schwieriger. Viele Branchen suchen händeringend nach dem passenden Personal, können aber nur schwer neue Mitarbeitende gewinnen. Vor diesem Hintergrund würden sie gerne auch Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, wie zum Beispiel Geflüchteten, eine Chance geben. Jedoch bestehen oft Unsicherheiten hinsichtlich einer rechtssicheren Beschäftigung.

Um den Arbeitgeber*innen aus Münster einen Überblick über die Möglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu geben, hat das Jobcenter im Juni 2022 gemeinsam mit anderen lokalen Akteur*innen eine Informationsveranstaltung organisiert, an der zahlreiche Betriebe teilgenommen haben.

Annika Hagedorn, die beim Amt für Migration und Integration der Stadt Münster als Fachstellenleiterin im Sachgebiet Aufenthaltsrecht tätig ist, informierte die Anwesenden über die rechtlichen Hintergründe und erläuterte, welche Form des Aufenthaltsrechts mit welcher Beschäftigungsberechtigung zusammenhängt. Vor allem das Herkunftsland der Menschen spielt hierbei eine wichtige Rolle. Personen aus EU-Mitgliedsstaaten können beispielsweise ohne Probleme direkt eingestellt werden und benötigen kein Visum, um in Deutschland arbeiten zu können, wohingegen Menschen aus den meisten Nicht-EU-Staaten erst ein aufwendiges und oftmals langwieriges Visumsverfahren durchlaufen müssen. Besonders interessant war die Veranstaltung vor dem Hintergrund, dass zurzeit viele Geflüchtete aus der Ukraine eine Arbeit in Deutschland suchen. Für sie gilt, dass sie (vorerst) eine Aufenthaltserlaubnis bis zum 4. März 2024 haben und uneingeschränkt tätig werden dürfen.

Im Anschluss an den Vortrag hatten die Arbeitgeber*innen aus Münster noch die Gelegenheit zum Austausch und konnten sich beraten lassen: Jobcenter und Amt für Migration und Integration der Stadt Münster, Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, Handwerkskammer Münster, Kreishandwerkerschaft Münster, IHK Nord Westfalen, Handelsverband NRW Westfalen Münsterland, Deutscher Hotel- und Gaststättenverband Westfalen-Münsterland sowie der Service Onboarding@Münsterland des Münsterland e.V. standen für die Fragen der Arbeitgebenden zur Verfügung. (KR)



Informierten die Betriebe: (v. l.) Michael Meese (IHK Nord Westfalen), Monika Leiking (Münsterland e.V.), Annika Hagedorn (Amt für Migration und Integration der Stadt Münster), Ralf Bierstedt (Jobcenter Münster), Karin Eksen (Handelsverband NRW Westfalen Münsterland e.V.), Renate Dölling (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband Westfalen-Münsterland e.V.), Jan-Hendrik Schade (Kreishandwerkerschaft Münster), Dr. Christina Willerding (Wirtschaftsförderung Münster)



Förderangebote des Jobcenters

Wer als Arbeitgeber*in eine Person einstellen möchten, die im Leistungsbezug des Jobcenters Münster ist, hat die Möglichkeit, nach verschiedenen Fördermöglichkeiten zu fragen. Nach Prüfung der Anfrage durch das Jobcenter wird den Arbeitgeber*innen ein möglichst passgenaues Förderpaket angeboten. Mitunter können verschiedene Förderinstrumente kombiniert werden.

Da die Leistungsbeziehenden im Jobcenter unterschiedliche Eignungen, Eigenschaften und Lebensläufe haben, werden die verschiedenen Fördervoraussetzungen rechtlich geprüft, um die betreffende Person nachhaltig in den Betrieb zu

integrieren. Bei jeglichen Anfragen ist es jedoch wichtig, dass die Anfrage an das Jobcenter Münster rechtzeitig erfolgt. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht, aber Vieles kann ermöglicht werden.

Maßnahme bei Arbeitgeber*innen („Probe-Praktikum“)

Potenzielle Arbeitnehmer*innen können unverbindlich in einem Betrieb zur Probe arbeiten, um sich dem Arbeitsmarkt anzunähern und Vermittlungshemmnisse festzustellen, zu verringern oder zu beseitigen. Sie können dabei ihre Leistungsfähigkeit und ihre Kenntnisse unter Beweis stellen. Ziel dabei ist die Verbesserung der Eingliederungsaussichten. Dabei können Arbeitsuchende mit der Übernahme von notwendigen und angemessenen Kosten, die durch ihre Teilnahme an dieser Maßnahme entstehen, unterstützt werden. Die Dauer des „Probe-Praktikums“ wird individuell festgelegt und beträgt im Regelfall maximal sechs Wochen. Arbeitsuchende verbleiben während der Dauer des „Probe-Praktikums“ im Leistungsbezug des Jobcenters.

Vermittlungsbudget

Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget soll Leistungsberechtigte bei der Anbahnung und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung unterstützen. Gefördert werden können zum Beispiel die Mobilität (durch Unterstützung bei der Beschaffung notwendiger Verkehrsmittel oder Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr), Arbeitskleidung und Ausrüstungsgegenstände oder Arbeitsmittel, die nicht vom Betrieb gestellt werden.

Gut beraten – mit den Förderangeboten des Jobcenters



Qualifizierungschancengesetz (Weiterbildung von bestehenden Mitarbeitenden)

Der strukturelle Wandel – vor allem durch die digitale Transformation – verändert bestehende Tätigkeitsfelder in allen Branchen und den Arbeitsmarkt als Ganzes. Er erfordert eine kontinuierliche Anpassung von Unternehmen und ihren Beschäftigten auf allen Ebenen. Technologische Entwicklungen in der Arbeitswelt 4.0 sorgen für neue Herausforderungen und neue Chancen. Daher ist es nötig, die Qualifikationen und Kompetenzen von Beschäftigten in den Betrieben regelmäßig zu erweitern.

Im Fokus stehen Erweiterungsqualifizierungen: Sie sind vor allem zukunftsorientiert darauf ausgerichtet, die Kenntnisse und Kompetenzen der Beschäftigten zu erneuern und zu erweitern. Damit können Arbeitnehmer*innen ihren aktuellen Arbeitsplatz vor dem Hintergrund des (digitalen) Strukturwandels langfristig sichern oder sich innerhalb des Unternehmens weiterentwickeln. Ebenso gefördert werden Weiterbildungen in Engpassberufen, in denen ein Fachkräftemangel besteht.

Ein grundlegendes Ziel des Qualifizierungschancengesetzes ist die finanzielle Entlastung der Arbeitgeber*innen. Deshalb werden sowohl die Weiterbildung als auch die Lohnkosten während der Weiterbildungsphase durch Zuschüsse vom Jobcenter Münster gefördert.



Lohnkostenzuschüsse

Arbeitgeber*innen können unter bestimmten Voraussetzungen verschiedene Arten von Lohnkostenzuschüssen wie den Eingliederungszuschuss oder die Förderung durch das Teilhabechancengesetz erhalten. Nach einer Prüfung, ob und in welchem Umfang ein Lohnkostenzuschuss gewährt werden kann, arbeitet das Jobcenter eine passgenaue Förderung für das geplante Arbeitsverhältnis aus.

Eingliederungszuschuss (EGZ)

Zum Ausgleich eines erhöhten Einarbeitungsbedarfs durch den Betrieb können Arbeitgeber*innen einen Eingliederungszuschuss beantragen. Voraussetzung ist das Vorliegen von Hemmnissen, das heißt die einzustellende Person muss über das normale Maß hinaus eingearbeitet werden. Beispielsweise können fehlende Arbeitserfahrungen, konkret zu benennende Berufs- oder EDV-Kenntnisse oder auch in der Person liegende Gründe herangezogen werden. Maximal kann das Jobcenter Münster bis zu zwölf Monate und bis zu 50 Prozent der Lohnkosten fördern. Höhere Förderungen können für Personen über 50 Jahren und für Rehabilitand*innen sowie Menschen mit Schwerbehinderung übernommen werden.

Teilhabechancengesetz

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
Ziel der Förderung ist es, langzeitarbeitslosen Personen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Der Zuschuss zum Arbeitsentgelt beträgt 75 Prozent im ersten und 50 Prozent im zweiten Jahr. Es findet während der Förderdauer eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) statt, für die Arbeitnehmer*innen unter Fortzahlung des Lohnes freizustellen sind.

Teilhabe am Arbeitsmarkt

Gefördert werden können arbeitsmarktfremde Personen, die seit längerer Zeit arbeitslos sind. Ziel ist es, diese Menschen nachhaltig am Arbeitsmarkt teilhaben zu lassen und zu integrieren. Um das zu schaffen, können Betriebe bis zu fünf Jahre eine Förderung vom Jobcenter Münster erhalten. Ein beschäftigungsbegleitendes Coaching sowie die Übernahme von Weiterbildungskosten von bis zu 3.000 Euro unterstützen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen gleichermaßen. Für das Coaching werden die Mitarbeitenden freigestellt.

Das bedeutet, Arbeitgeber*innen haben bis zu fünf Jahre Zeit, um mit dieser Unterstützung neue Mitarbeitende so zu stärken und zu fördern, dass sie aus ihrem Team nicht mehr wegzudenken sind.

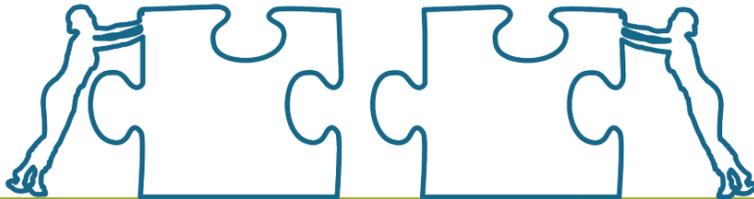
Lohnkosten werden wie folgt gefördert:

1. und 2. Jahr: 100 Prozent
3. Jahr: 90 Prozent
4. Jahr: 80 Prozent
5. Jahr: 70 Prozent



Das Kommunale Service-Center für Arbeit stellt sich vor

Das Kommunale Service-Center für Arbeit (KSCA) des Jobcenters Münster ist für alle Arbeitgeber*innen aus Münster da, die auf der Suche nach dem richtigen Personal sind.



Simon Pietschmann
Fachstellenleitung

Tel: 02 51/4 92-91 10
E-Mail: Pietschmann@stadt-muenster.de



Frank Schuerhoff
stellvertretende Fachstellenleitung

Branchen: Verwaltung und Vereine

Tel: 02 51/4 92-91 11
E-Mail: Schuerhoff@stadt-muenster.de



Hans-Ulrich Pott

Branchen: Callcenter, Industrie, Sicherheitsfirmen, Lagerwirtschaft, Verkehr

Tel: 02 51/4 92-91 12
E-Mail: PottH@stadt-muenster.de

Unsere Leistungen

Unterstützung bei der Suche nach passendem Personal.

Beratung zu finanziellen Fördermöglichkeiten bei der Einstellung von neuen oder der Qualifizierung von bereits beschäftigten Mitarbeitenden.

Hilfe bei „bürokratischen“ Angelegenheiten wie z. B. der Antragsabwicklung.

Wir haben das passende Personal für Sie!



Tanja Niederbeckmann

Branchen: Handwerk, Gastronomie, Gärtnereien, Friseurbetriebe, Kfz-Branche

Tel: 02 51/4 92-91 15
E-Mail: Niederbeckmann@stadt-muenster.de



Cindy Philipp

Branchen: Reinigung, haushaltsnahe Dienstleistungen

Tel: 02 51/4 92-91 17
E-Mail: Philipp@stadt-muenster.de



Andrea Weber

Branchen: Gesundheits- und Sozialwesen

Tel: 02 51/4 92-91 18
E-Mail: WeberA@stadt-muenster.de



Raphael Castelli

Branchen: Groß- und Einzelhandel, Immobilien, Finanzdienstleistungen

Tel: 02 51/4 92-91 16
E-Mail: Castelli@stadt-muenster.de

Unser Service

Schnell klare Verhältnisse

Wir beraten Sie gern vor Ort in Ihrem Betrieb, auch kurzfristig.

Eine persönliche Betreuung

Vom ersten Kontakt bis zum unterschriebenen Vertrag und bei Bedarf auch darüber hinaus.

Finanzielle Förderung

Es könnte klappen, aber dem*der Bewerber*in fehlt noch eine spezielle Qualifikation? Im Einzelfall können wir auf Fördermittel zurückgreifen. Das lässt sich schnell klären.



Katharina Wiczorek

Branchen: Personaldienstleistung

Tel: 02 51/4 92-91 19
E-Mail: Wiczorek@stadt-muenster.de

Beratung und Unterstützung für geflüchtete Menschen

Weltweit flüchten Menschen insbesondere vor Krieg, Verfolgung, Hunger und Armut und kommen unter anderem nach Deutschland. Die mit Abstand größte Gruppe sind hier derzeit Menschen aus der Ukraine, die seit dem Überfall Russlands auf ihr Heimatland am 24. Februar 2022 Schutz vor dem Krieg suchen. Seit dem 1. Juni 2022 haben Menschen aus der Ukraine einen Anspruch auf Arbeitslosengeld 2, insofern sie einen Aufenthaltstitel nach Paragraph 24 Aufenthaltsgesetz oder eine sogenannte Fiktionsbescheinigung der Ausländerbehörde besitzen und erwerbsfähig und leistungsberechtigt im Sinne des Sozialgesetzbuches 2 sind.



Beata Kanngießler (links), Migrationsbeauftragte des Jobcenters, informiert die Ukrainer*innen im Rahmen einer Veranstaltung über das System der sozialen Sicherung und den deutschen Arbeitsmarkt. Liubovi Fisman übersetzt ins Ukrainische.

Aufgrund der hohen Zahl an Leistungsanträgen geflüchteter Menschen aus der Ukraine innerhalb kürzester Zeit (seit dem 1. Juni 2022 rund 1.500 Bedarfsgemeinschaften mit rund 2.900 Personen) hat das Jobcenter Münster – wie schon bei der Flüchtlingswelle 2015/2016 – besondere Maßnahmen ergriffen, um diese Menschen gut zu beraten und unterstützen. So findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration und Integration sowie mit dem Sozialamt statt, wo die ukrainischen Geflüchteten zuvor Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben.

Hierdurch gelingt es, die Prozesse unbürokratisch zu gestalten und zügig über die Leistungsanträge der Menschen entscheiden zu können.

Im Bereich des Jobcoachings wurde ein gesondertes, zeitlich befristetes Team installiert. Damit der Kontakt mit den ukrainischen Neukund*innen ohne Verständnisschwierigkeiten ablaufen kann, hat die Stadt Münster mehrere ukrainischsprachige Mitarbeitende eingestellt. Auch einige russischsprachige Mitarbeitende des Jobcenters sind in die Beratung der Ukrainer*innen eingebunden.

Um den Ukrainer*innen einen ersten Überblick über das System der sozialen Sicherung und den deutschen Arbeitsmarkt zu verschaffen, führt das Jobcenter regelmäßig Informationsveranstaltungen durch.

Welche Perspektiven habe ich auf dem deutschen Arbeitsmarkt? Welche Unterstützung kann ich auf der Suche nach Arbeit durch das Jobcenter bekommen? Diese und viele andere Fragen werden im Rahmen der Informationsveranstaltungen beantwortet. Begleitet werden diese durch Dolmetscher*innen.

An die Informationsveranstaltungen schließen sich individuelle Beratungsgespräche an, in denen die jeweiligen Rahmenbedingungen, Potenziale und Unterstützungsbedarfe für die Integration in den Arbeitsmarkt abgeklärt werden. Wie bei den meisten Menschen mit Fluchthintergrund stehen hier insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache und die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen im Fokus. An erster Stelle steht somit in der Regel die Teilnahme an einem Sprachkurs (Integrationskurs), der durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert wird. Wie sich danach der weitere Weg in eine Beschäftigung gestaltet, hängt von verschiedenen Faktoren ab und ist sehr individuell.

Grundsätzlich stehen den leistungsberechtigten Kund*innen mit Fluchthintergrund alle Förderinstrumente des Jobcenters (siehe Seiten 20-23 sowie 26-31) offen. Darüber hinaus gibt es spezielle Angebote, die den besonderen Bedarfen von Menschen mit Migrationsvorgeschichte/ Fluchthintergrund gerecht werden, zum Beispiel Coaching-Maßnahmen mit ergänzender Sprachförderung.

Münden die Integrationsbemühungen dann in die Aufnahme einer Beschäftigung, ist dies für die Menschen ein wichtiger Schritt Richtung soziale Teilhabe, Inklusion und guter Zukunftsperspektive. Gleichzeitig ist für den Arbeitsmarkt eine wertvolle Arbeitskraft gewonnen. (MJ)

Von allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im Jobcenter haben rund:

- 41 Prozent eine ausländische Staatsbürgerschaft
- 60 Prozent eine Migrationsvorgeschichte
- 22 Prozent einen Fluchthintergrund

Die häufigsten Staatsangehörigkeiten der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind:

- ukrainisch: 10,1 Prozent aller eLb
- syrisch: 8,8 Prozent aller eLb
- serbisch: 2,2 Prozent aller eLb
- afghanisch: 2,2 Prozent aller eLb

Migrationsbeauftragte des Jobcenters

Beata Kanngießler ist als Migrationsbeauftragte des Jobcenters Münster für die Belange von arbeitssuchenden Menschen mit Migrationsvorgeschichte zuständig. In Zusammenarbeit mit zahlreichen Netzwerkpartner*innen unterstützt sie diese Personengruppe bei ihrem beruflichen Start in Deutschland. Unter anderem organisiert sie Informationsveranstaltungen zu den Themen Bildung, Ausbildung und Beruf, bei denen Arbeitgebende, Beratungsstellen, Bildungsträger*innen und Wohlfahrtsverbände aus Münster ihre Arbeit vorstellen. So unterschiedlich die Bedürfnisse der Personen mit Migrationsvorgeschichte sind, so breit sind die Angebote – damit jede*r die passende Unterstützung erhält.

Besuch aus Düsseldorf: Karl-Josef Laumann und Iryna Shum besuchen das Jobcenter Münster

Karl-Josef Laumann (Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) und Iryna Shum (Generalkonsulin der Ukraine in Düsseldorf) besuchten im August 2022 das Jobcenter Münster, um sich über die Erfahrungen mit der Betreuung der ukrainischen Geflüchteten zu erkundigen und mit den schutzsuchenden Menschen ins Gespräch zu kommen.

Wie wurde der Übergang der ukrainischen Geflüchteten zum Jobcenter gestaltet? Was unternimmt das Jobcenter, um die Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zu integrieren? Und wie stehen die Chancen der Ukrainer*innen, in Münster einen Job zu finden? – Um sich über diese Themen zu informieren, kamen Karl-Josef Laumann und Iryna Shum Ende August 2022 in das Jobcenter Münster. Zunächst besuchten sie das Kundenzentrum – die

erste Anlaufstelle für alle Jobcenter-Kund*innen. Im Gespräch mit den Mitarbeitenden des Kundenzentrums informierten sich der Minister und die Generalkonsulin über den Kontakt zu den ukrainischen Antragsteller*innen. Diese kämen in der Regel sehr gut informiert ins Jobcenter, berichteten die Mitarbeitenden. Da die geflüchteten Ukrainer*innen gut miteinander vernetzt seien, wüssten sie über Vieles schon Bescheid.

Foto unten: Im Gespräch mit den Mitarbeitenden des Kundenzentrums informierte sich der Besuch aus Düsseldorf über die Arbeit mit den geflüchteten Ukrainer*innen.



Foto oben: Amtsleiter Ralf Bierstedt (links) und Dezernentin Cornelia Wilkens (2. v. r.) freuten sich, Minister Karl-Josef Laumann (2. v. l.) und Generalkonsulin Iryna Shum (rechts) im Jobcenter Münster begrüßen zu können.

Die ukrainischen Kund*innen sind gut miteinander vernetzt und gut informiert.

In einem Gespräch mit Amtsleiter Ralf Bierstedt informierten sich Iryna Shum und Minister Laumann über die Bewältigung des Rechtskreiswechsels zum Jobcenter sowie den aktuellen Stand der Integrationen. „Durch die Zusammenstellung eines Ukraine-Teams, das sich auf die Beratung der ukrainischen Geflüchteten fokussiert, sowie die enge Zusammenarbeit mit dem Sozialamt, die einen unbürokratischen und zügigen Rechtskreiswechsel



Foto oben: Im Gespräch mit Amtsleiter Ralf Bierstedt (2.v.l.) sprachen Minister Karl-Josef Laumann (rechts), Dezernentin Cornelia Wilkens (rechts) und Generalkonsulin Iryna Shum (links) über die aktuelle Situation der ukrainischen Geflüchteten sowie ihre Perspektiven auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

ermöglichte, konnte das Jobcenter den Ukrainer*innen einen guten Start im neuen Rechtskreis ermöglichen“, so Ralf Bierstedt. Abschließend verschafften sich Karl-Josef Laumann und Iryna Shum einen Eindruck von den Informationsveranstaltungen, die das Jobcenter für die schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine veranstaltet (vgl. auch Bericht auf S. 34-35). Minister Laumann verurteilte den Angriff Russlands auf die Ukraine und sicherte den Menschen Unterstützung zu: „Für uns in NRW ist es selbstverständlich, dass wir Sie aufnehmen und Ihre Lebensumstände so angenehm wie möglich gestalten“.

Bleibeperspektive bei guter Arbeitsmarktintegration

Iryna Shum bedankte sich „bei allen in Nordrhein-Westfalen, die ihre Türen für ukrainische Flüchtlinge geöffnet haben und ihnen helfen“. Bei einer anschließenden Fragerunde hatten die Ukrainer*innen Gelegenheit, mit Shum und Laumann ins Gespräch zu kommen. Unter anderem wurde die Frage der Bleibeperspektive in Deutschland gestellt. Karl-Josef Laumann ist sich angesichts des Fach- und Arbeitskräftemangels sicher, dass diese gut sind. „Ich möchte nicht, dass wir der Ukraine die Fachkräfte wegnehmen, aber ich kann mir auch nicht vorstellen, dass Sie keine Bleibeperspektive haben, wenn Sie nach zwei Jahren gut in den Arbeitsmarkt integriert sind“, so der Minister. (KR)

Foto unten: Bei der Informationsveranstaltung hatte der Besuch aus Düsseldorf Gelegenheit, mit den ukrainischen Geflüchteten ins Gespräch zu kommen.



Arbeitslosigkeit auch bei jungen Menschen in Münster vergleichsweise niedrig

Entspannung nach Corona: Nachdem die Arbeitslosigkeit während der Pandemie angestiegen war, liegt sie derzeit zum Teil sogar wieder unter dem Niveau vor der Pandemie.

Durch die Corona-Pandemie war die Arbeitslosigkeit auch in Münster zeitweise angestiegen. Zwar fiel die Zunahme moderater aus als zunächst prognostiziert, dennoch waren 2020 rechtskreisübergreifend mit 5,2 Prozent mehr Menschen arbeitslos als in den beiden Vorjahren (vgl. Abbildungen 1 und 2). Mit der Rücknahme der zahlreichen Lockdown-Maßnahmen ging die Arbeitslosigkeit 2021 wieder auf 4,9 Prozent zurück. 2022 liegt die durchschnittliche Arbeitslosenquote (Monate Januar bis September) bei 4,4 Prozent und damit sogar noch unter dem Niveau von 2019 (4,6 Prozent). Auch im SGB 2 liegt die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote 2022 mit 2,9 Prozent leicht unter dem Wert vor der Pandemie (3,0 Prozent im Jahr 2019).

Bei den Jugendlichen unter 25 Jahren ist die Arbeitslosenquote sogar noch deutlicher zurück-

gegangen, rechtskreisübergreifend auf 2,5 Prozent im Jahresdurchschnitt 2022 (1,7 Prozent im SGB 2) im Vergleich zu 3,0 Prozent im Jahr 2019 (2,0 Prozent im SGB 2), siehe Abbildung 2.

Im Vergleich zu Bund und Land weist Münster ebenfalls eine geringe Arbeitslosigkeit auf. Im September 2022 lag die Arbeitslosenquote rechtskreisübergreifend bei 4,5 Prozent in Münster, (SGB 2: 3,0 Prozent) 7,0 Prozent in NRW (SGB 2: 5,1 Prozent) und 5,4 Prozent im Bundesdurchschnitt (SGB 2: 3,7 Prozent).

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Jugendarbeitslosigkeit. Diese lag im September 2022 in Münster bei 2,8 Prozent (SGB 2: 1,9 Prozent) und damit deutlich unter dem Niveau des Landes NRW mit 5,5 Prozent (SGB 2: 3,8 Prozent) und des Bundes mit 4,9 Prozent (SGB 2: 3,1 Prozent). (MJ)

Definition

SGB 2

Sozialgesetzbuch Zweites Buch. Regelt die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld 2) und Teile des Arbeitsförderungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland. Es bildet die Grundlage für die Arbeit der Jobcenter.

SGB 3

Sozialgesetzbuch Drittes Buch. Umfasst Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld 1) und regelt in Verbindung mit dem SGB 2 Leistungen und Maßnahmen zur Arbeitsförderung. Das SGB 3 stellt die Rechtsgrundlage für die Arbeit der Agenturen für Arbeit dar.

Entwicklung Arbeitslosenquote Münster



Abbildung 1: Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Gesamtarbeitslosenquote in Münster von 2018 bis September 2022, aufgeteilt nach Rechtskreisen.

Entwicklung Jugendarbeitslosenquote Münster

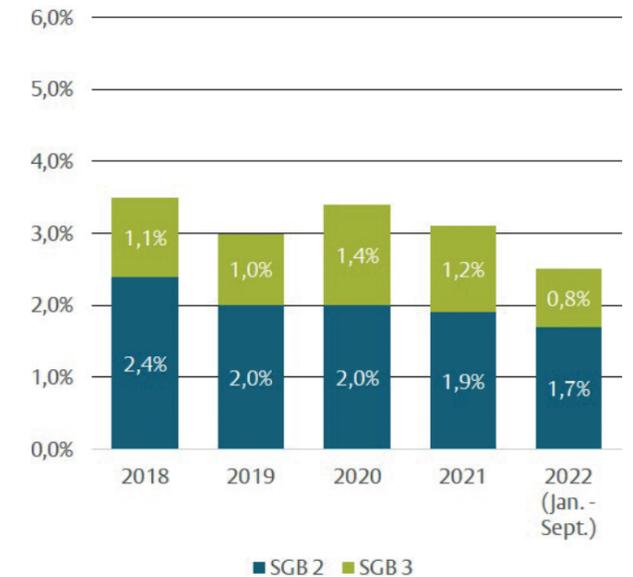


Abbildung 2: Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Jugendarbeitslosenquote in Münster von 2018 bis September 2022, aufgeteilt nach Rechtskreisen.

Vergleich: allgemeine Arbeitslosenquote Münster – NRW – Deutschland



Abbildung 3: Durchschnittliche Arbeitslosenquoten in Münster, Nordrhein-Westfalen und Deutschland im Vergleich (Stand: 9/2022).

Vergleich: allgemeine Jugendarbeitslosenquote Münster – NRW – Deutschland

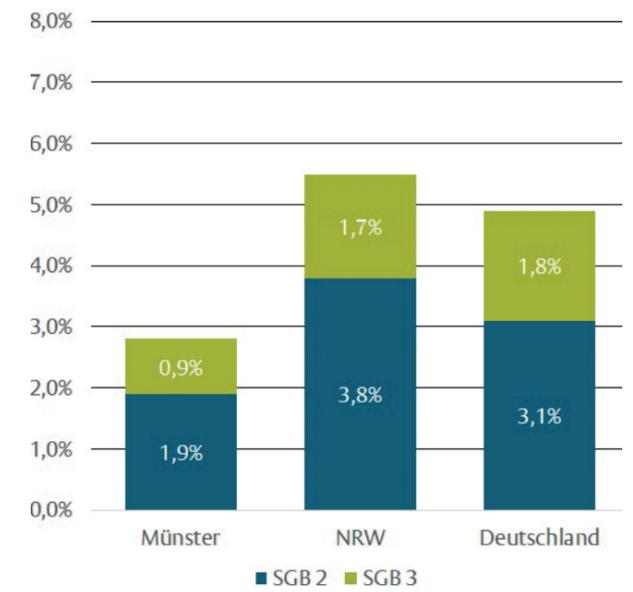


Abbildung 4: Durchschnittliche Jugendarbeitslosenquoten in Münster, Nordrhein-Westfalen und Deutschland im Vergleich (Stand: 9/2022).

Erfolgreiche Integrationen in Ausbildung

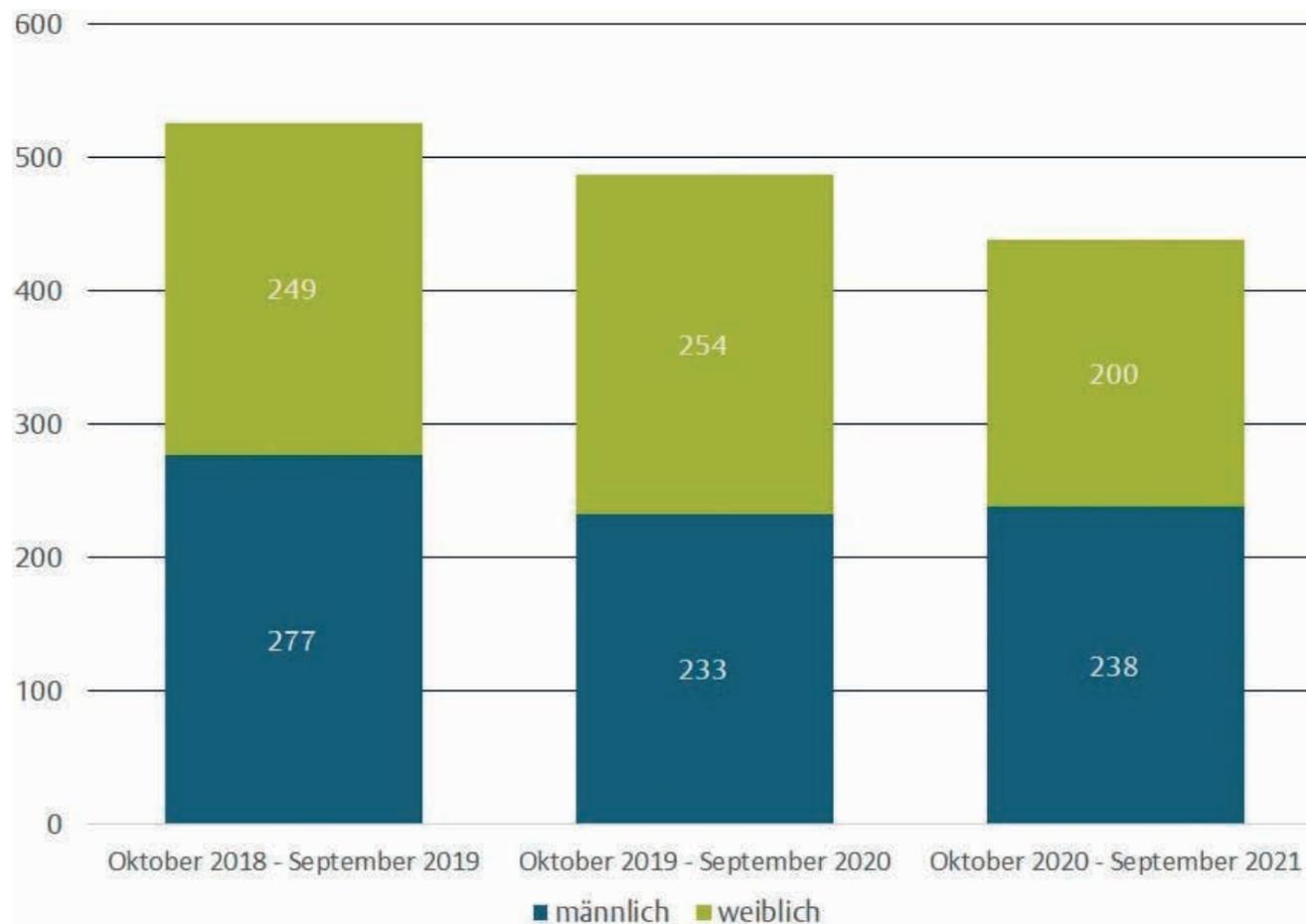
Mit Hilfe der umfassenden Beratungs- und Förderangebote des Jobcenters und seiner Netzwerkpartner*innen gelingt es jedes Jahr, viele Jugendliche und junge Erwachsene in eine Ausbildung zu integrieren. Im Ausbildungsjahr 2018/19 waren dies im Jobcenter der Stadt Münster 526 Personen.

Durch die Corona-Pandemie fielen jedoch zeitweise viele wichtige Orientierungs- und Förderangebote im Bereich Übergang Schule - Beruf weg oder mussten eingeschränkt werden. Dies hatte auch

Auswirkungen auf die Integrationen in Ausbildung: Ihre Anzahl ging im Jobcenter der Stadt Münster auf 487 im Ausbildungsjahr 2019/20 und auf 438 im Ausbildungsjahr 2020/21 zurück (siehe Abbildung 5).

Für das Ausbildungsjahr 2021/22 wird wieder ein Anstieg der Integrationen in Ausbildung auf rund 455 prognostiziert (die endgültigen Zahlen lagen bei Redaktionsschluss für das Jobcenter Magazin noch nicht vor). (MJ)

Integrationen in Ausbildung



Das Jobcenter Münster im Stadthaus 2





Jobcenter Münster

Stadthaus 2

Ludgeriplatz 4

48151 Münster

Telefon: 02 51/4 92-92 92

E-Mail: jobcenter@stadt-muenster.de

www.stadt-muenster.de/jobcenter

jobcenter

